

# Charter Vertrag - Benützungsbestimmungen

Samstag, 6. Mai 2017 13:08

Zwischen  \_\_\_\_\_ im folgenden Charterer genannt, als Vertreter der gesamten Crew und der SOBS Spider Rock GmbH wird folgende Chartervereinbarung getroffen:

1. Vertragsgegenstand: Der Charterer chartert das Military RHIB \_\_\_\_\_
2. Sondervereinbarungen: \_\_\_\_\_
3. Charterzeit Datum:  \_\_\_\_\_ Uhrzeit:  \_\_\_\_\_
4. Chartergebühr lt. Preisliste: SILLINGER 14km / 28km, HURRICANE 14km / 28km  
Der Charterpreis beinhaltet die Nutzung des Military RHIBS durch die Crewmitglieder, den damit verbundenen natürlichen Verschleiß des Boots und ihrer Einrichtungen, der Versicherungsprämie, dem Schiffsführer, sowie dem Treibstoff.
5. Chartergebiet äußerste Begrenzung: \_\_\_\_\_
6. Charterer und Crewmitglieder bestätigen, dass sie körperlich und gesundheitlich geeignet sind
7. Den Anweisungen des Schiffsführers ist ausnahmslos zu folgen. Nichtbefolgung kann zu Gefahr für Leib und Leben für den Benutzer, das Betreuungspersonal, sowie Dritter führen.
8. Jugendliche unter 16 Jahren dürfen den Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten abschließen.
9. An Bord ist das Rauchen verboten.
10. SPIDER ROCK übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verletzungen die aufgrund der Nichtbefolgung der Anweisungen des Schiffsführers oder des Betreuungspersonals entstehen.
11. SPIDER ROCK übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust von an Bord gebrachten Gegenständen.
12. SPIDER ROCK behält sich vor, Sicherheitsausrüstung (insbesondere Schwimmweste), welche durch den Charterer oder Crewmitgliedern mutwillig beschädigt wird in Rechnung zu stellen.
13. SPIDER ROCK behält sich vor, Personen von der Teilnahme ohne Angabe von Gründen auszuschließen.
14. Verlängerung und Rückführung Eine Verlängerung der vereinbarten Charterzeit ist ohne Einwilligung des Vercharterers nicht möglich. Falls der Charterer das Schiff an einem anderen Ort als dem vereinbarten verlässt, werden ihm die Kosten für die Rücküberführung des Schiffes zu Wasser oder zu Land berechnet, soweit diese Kosten nicht im Rahmen eines Versicherungsfalles von der Versicherung getragen werden oder diese bereits in der Chartergebühr enthalten sind (s. Pkt.1 Sondervereinbarungen)
15. Haftung des Charterers und Vercharterers Tritt nach Übernahme des Schiffes durch den Charterer während der Charterzeit ein Schaden oder Notfall ein, der geeignet ist, die Fahrt ganz oder teilweise unmöglich zu machen, so hat der Charterer keinerlei Ansprüche gegen den Vercharterer.
16. Die Berichtigung von Irrtümern sowie Druck- und Rechenfehlern bleibt vorbehalten. Nebenabreden, mündliche Zusagen oder Änderungen müssen schriftlich bestätigt werden.
17. Gerichtsstand Wien.
18. Alle Crewmitglieder gelten als Erfüllungsgehilfen. Crew Anzahl:  \_\_\_\_\_
19. Schiffsführer - Name: \_\_\_\_\_

Unterschrift - Schiffsführer & in Vertretung für die SOBS Spider Rock GmbH \_\_\_\_\_

Unterschrift - Charterer  \_\_\_\_\_